

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 29. November 2016

Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 29. November 2016, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 6'042 Stimmberechtigte

Teilnehmende Stimmberechtigte: 423 Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung: 7,0 Prozent

Traktanden

1. Budget und Steuerantrag 2017
2. Sanierung Bahnhofplatz/Bushof
3. Passerelle Nordwest
4. Wasserbauprojekt Buebentaler- und Aeschbach
5. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Franziska Brunner, Stockenstrasse 29
2. Margrit Egger, Quellenstrasse 1
3. Werner Gehrig, Burgau 4062
4. Doris Leutenegger, Brunnmattstrasse 8
5. Kathrin Mettler, Landbergstrasse 83

Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Elmar Metzger, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates und des Schulrates. Er dankt für das Interesse am politischen Geschehen. Besonders begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie alle Stimmberechtigten, welche zum ersten Mal an einer Bürgerversammlung teilnehmen. Ein spezieller Dank gebührt der Presse für die Berichterstattung sowie dem Gospelchor Flawil unter der Leitung von Urs Leuenberger für den musikalischen Auftakt mit begeisternden Klängen. Schliesslich weist der Gemeindepräsident auf die Verleihung des Flawiler Preises im Anschluss an die Bürgerversammlung hin.

Die wichtigsten Zahlen und Informationen werden wiederum auf der Leinwand im Lindensaal präsentiert.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den 28-seitigen Budgetbericht. Im Budgetbericht sind wiederum nur die wesentlichen Informationen und Zahlen enthalten, ergänzende Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde unter www.flawil.ch zur Verfügung oder können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Bezüglich Budgetbericht geht Elmar Metzger auf den Umschlag mit den einzelnen Ampeln ein. So stehen die Ampeln des Budgets, des Eigenkapitals und des Finanzplans auf Grün, während die beiden Ampeln der Investitionen und der Verschuldung orange sind.

Bei den einleitenden Informationen aus dem Bildungsbereich legt Schulratspräsident Christoph Ackermann den Schwerpunkt auf den neuen Lehrplan. Nachdem der Ausstieg des Kantons St.Gallen aus dem HarmoS-Konkordat an der Urne klar abgelehnt wurde, besteht nun Planungssicherheit bezüglich Einführung des neuen Lehrplans. Anhand von einigen Beispielen zeigt Christoph Ackermann auf, welche Neuerungen der Lehrplan mit sich bringt.

Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger kommt als Versammlungsleiter zu den Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 13. bis 27. Dezember 2016 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene in das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen.

- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen. Bei Bedarf liegen Papier und Schreibzeug bereit. Wortmeldungen sind am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten.
- Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Franziska Brunner
 - Margrit Egger
 - Werner Gehrig
 - Doris Leutenegger
 - Kathrin Mettler
- Zuschauer im abgegrenzten Bereich hinten im Saal sind nicht stimm- und antragsberechtigt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Budgetberichts abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: "Budget und Steuerantrag 2017"
- Traktandum 2: "Sanierung Bahnhofplatz/Bushof"
- Traktandum 3: "Passerelle Nordwest"
- Traktandum 4: "Wasserbauprojekt Buebentaler- und Aeschbach"
- Traktandum 5: "Allgemeine Umfrage"

Nachdem niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht, gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Traktandum 1 Budget und Steuerantrag 2017

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass erstmals das Budget der Technischen Betriebe nicht mehr zur Diskussion steht. Aufgrund der Verselbständigung wird das Budget vom Gemeinderat genehmigt. Trotzdem ist das Budget der Technischen Betriebe auf der Homepage der Gemeinde Flawil einsehbar. Das Traktandum wird wie folgt beraten:

1. Erfolgsrechnung 2017
2. Investitionsrechnung 2017
3. Budget- und Steuerantrag 2017
4. Abstimmungen

1. Erfolgsrechnung 2017

Zahlen und Kommentare sind auf den Seiten 5 und 11 des Budgetberichts. Das Budget sieht einen Einnahmenüberschuss von 33'300 Franken vor. Das Budget basiert auf konkreten Budgeteingaben und Hochrechnungen, zum Teil aber auch auf möglichst realen Annahmen und Schätzungen. Die Rahmenbedingungen zur Budgetierung ändern sich ständig.

Eine Besonderheit stellt im Budget 2017 die Rückführung des Eigenkapitals der Technischen Betriebe an den Gemeindehaushalt dar. Die genaue Höhe des Eigenkapitals steht noch nicht fest; sie ist abhängig vom definitiven Jahresabschluss 2016 der Technischen Betriebe. Vorsichtshalber wurde ein Betrag von 10 Mio. Franken eingestellt. Doch dieser Betrag ist nicht erfolgswirksam, denn derselbe Betrag wird für zusätzliche Abschreibungen auf Schulanlagen und Sachanlagen budgetiert. Aus diesem Grund liegt das Gesamtbudget 2017 deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Der Personalaufwand bewegt sich auf der Höhe des Vorjahres. Beim Sachaufwand sind höhere Beträge für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften eingestellt. Bei den Steuereinnahmen empfahl das kantonale Steueramt eine Erhöhung um 4,5 Prozent. Die Gemeinde hat vorsichtiger budgetiert und nur eine Erhöhung der einfachen Steuer um 2,34 Prozent vorgenommen. Dies führt trotz einer allfälligen Steuerfusssenkung auf 145 Prozent zu Mehreinnahmen von rund 210'000 Franken.

Auch im Budget 2017 ist wie bisher ein Betrag der Technischen Betriebe von 1,2 Mio. Franken aus Zinsen, Abgaben und Gewinnanteilen budgetiert.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen inkl. Spezialfinanzierungen betragen für 2017 3,9 Mio. Franken. Die Buchgewinne sind mit 2 Mio. Franken budgetiert und werden bei einer allfälligen Realisierung für zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens verwendet.

Gemäss Finanzplan 2018 bis 2021 erwartet die Gemeinde weitere Ertragsüberschüsse. Aus diesem Grund wird bereits ab dem Jahr 2018 mit einem nochmals reduzierten Steuerfuss von 140 Prozent kalkuliert. Die Folgen einer Unternehmenssteuerreform III sind bereits berücksichtigt. Die günstigen Prognosen sind auf höhere Finanzausgleichsbeträge und auf tiefere Abschreibungen zurückzuführen.

Das vom Gemeinderat im Jahr 2003 als strategisches Führungsinstrument freiwillig eingeführte Finanzcontrolling bewährt sich weiterhin. Die drei Kennzahlen Nettoschuld, Eigenkapital und Investitionsanteil sind für den Gemeinderat drei wichtige Leitplanken, um die Entwicklung des Gemeindehaushaltes zu steuern.

Diskussion

Konto 3000.00 Kst. 1211 (Allfällige Pensumserhöhung Schulratspräsident auf 90 Prozent)
Roland Roos stellt im Namen der FDP Antrag auf Streichung des Budgetpostens. Er erläutert, warum nach Ansicht der FDP eine Pensumserhöhung auf 90 Prozent nicht bewilligt werden sollte. So sei beim Wechsel zur Einheitsgemeinde im Jahr 2009 das Pensum auf 70 Prozent, später auf 80 Prozent festgelegt worden. Der damalige Schulratspräsident Elmar Metzger habe versichert, dass das Pensum ausreichend sei. Auch während dem Wahlkampf vor rund zwei Jahren war eine Pensumserhöhung kein Thema. Nach nur zwei Amtsjahren von Christoph Ackermann soll es nun so viel mehr Arbeit geben, dass das Pensum um 10 Prozent, was ungefähr 190 jährliche Arbeitsstunden sind, erhöht werden muss. Die FDP hat festgestellt, dass seit der Neuorganisation mit den Schulleitern immer mehr Führungsfunktionen an diese delegiert werden. Die Qualität der Schule hat sich sicher verbessert, aber die Arbeitslast des Schulratspräsidenten müsste im Gegenzug eigentlich eher tiefer sein. Eine gewisse Mehrarbeit aufgrund temporärer Projekte darf durchaus auch erwartet werden. Die FDP ist zudem der Meinung, dass die ausgewiesenen 12'500 Franken für die 10-prozentige Pensumserhöhung nicht ausreichen. Die FDP wünscht eine Erklärung dazu. Roland Roos beantragt:

"Der Budgetposten '3000.00 1211 / CHF 12'500 / Allfällige Pensumserhöhung Schulratspräsident auf 90 Prozent' sei aus dem Budget 2017 zu streichen."

Gemeindepräsident Elmar Metzger erklärt, dass die ausgewiesene Pensumserhöhung im Gemeinderat noch nicht beschlossen wurde. Die mögliche Erhöhung wurde vorsorglich ins Budget 2017 gestellt. Der Gemeinderat 2017-2020 wird erst an seiner Konstituierungssitzung vom 9. Dezember 2016 über das Pensum befinden, sofern die Bürgerschaft den Budgetposten nicht streicht. An der heutigen Bürgerversammlung soll der Weg dazu geebnet werden, indem die Bürgerschaft über die neue Ausgabe befindet. Die Aussage, dass der frühere Schulratspräsident versichert habe, dass das Pensum ausreicht, entspricht nicht ganz der Wahrheit. So hat Elmar Metzger jeweils als Schulratspräsident mehrere hundert Überstunden geleistet. Aus diesem Grund wurde das Pensum auf das Jahr 2013 um 10 Prozent erhöht. Somit habe schon seine Tätigkeit ein eigentliches Pensum von 90 oder sogar 100 Prozent verlangt. Zudem wurde das Pensum mit anderen Gemeinden, welche in etwa gleich viele Schüler haben, verglichen. Die Schulpräsidien Altstätten, Buchs oder Eschenbach haben ein 100 Prozent Pensum. So auch die grösse-

ren Gemeinden Uzwil und Gossau. Es gibt kaum ein KMU mit 200 Mitarbeitenden, in welchem ein CEO nicht mit einem Vollzeitpensum ausgestattet ist. Die Pensumserhöhung ist nach Ansicht des heutigen Gemeinderates ausgewiesen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag von Roland Roos ab:

Der Budgetposten "3000.00 1211 / CHF 12'500 / Allfällige Pensumserhöhung Schulratspräsident auf 90 Prozent" sei aus dem Budget 2017 zu streichen.

Der Antrag von Roland Roos wird deutlich abgelehnt.

2. Investitionsrechnung 2017

Elmar Metzger teilt mit, dass die Investitionsrechnung alle Ausgaben für Vermögenswerte umfasst, die einem öffentlichen Zweck dienen und eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Das Ziel des Gemeinderates ist, pro Jahr durchschnittlich zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben zu investieren. In den Jahren 2017 bis 2019 soll besonders viel investiert werden. Der Investitionsanteil in diesen drei Jahren beträgt fast 23 Prozent, was auf eine starke Investitionstätigkeit hinweist und darauf zurückzuführen ist, dass viele zum Teil seit Jahren geplanten Investitionen endlich umgesetzt werden können. Gesamthaft sind im Jahr 2017 9,67 Mio. Franken Investitionen vorgesehen, wovon rund 5,3 Mio. Franken in früheren Jahren bereits bewilligt wurden. Die Nettoinvestitionen betragen somit 4,35 Mio. Franken. Neue Investitionen sind die Projektierung und Sanierung der Kindergärten Grund, Wisental und Botsberg sowie der Heizzentrale des Oberstufenzentrums Feld, die Sanierung des Bahnhofplatzes/Bushofs, die Wasserbauprojekte Töbeli und Buebentaler- und Aeschbach, Brandschutzmassnahmen im Bezirksgebäude sowie die jährlichen Strassen- und Kanalsanierungen. Teilweise bedarf es eines separaten Bürger-schaftsbeschlusses.

Voraussichtlich wird die Verschuldung von Flawil in den Jahren 2018 bis 2020 ansteigen. Danach ist wieder mit einem kontinuierlichen Rückgang der Verschuldung zu rechnen. Mit Blick auf die Verschuldung ist es wichtig, auch in Zukunft Wünschbares von Notwendigem zu trennen. Eine Herausforderung ist, einerseits genügend in die Infrastruktur und damit in die Attraktivität der Gemeinde zu investieren und andererseits die Verschuldung zu kontrollieren.

Diskussion

Urs Diethelm teilt mit, dass ihm die Sportanlagen von Flawil am Herzen liegen. Er verweist auf einen Artikel vom Mai 2016 in der Wiler Zeitung, welche über den Bericht des "Schnellsten Flawilers" den Titel "Stolperfalle auf dem Weg ins Ziel" setzten. Die Laufbahn und Weitsprunganlage des Oberstufenzentrums Feld, welche ein den 70er-Jahren gebaut

wurden, sind in einem desolaten Zustand. Sie wurden bis heute nie saniert. Im heutigen Zustand ist es gefährlich, sich auf der Bahn zu bewegen. Ihn erstaunt, dass nicht schon längstens ein Antrag der Schule gekommen ist, denn gemäss Lehrplan müssten die Schüler u.a. in Weitsprung und Sprint geschult werden. Nebst der Schule nutzt die Anlage vor allem die Jugendriege Flawil. Knapp 200 Kinder und Leichtathleten trainieren jährlich auf der Laufbahn. Der traditionelle Anlass "Dä schnellst Flowiler" kann ohne notwendige Infrastruktur voraussichtlich bereits im nächsten Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Die Projektierung der Sanierung war schon einige Male budgetiert, doch sie wurde nie ausgeführt. Bei diversen Anfragen an die Gemeinde wurde ihm mitgeteilt, dass zuerst die Gesamterneuerung der Anlage geplant werden muss, bevor man die Laufbahn sanieren kann. Komischerweise hat man auf dem gleichen Areal eine Pumptrackanlage für die Velofahrer gebaut. Zudem ist gemäss Medienberichten ein Beachvolleyballfeld vorgesehen. Als Planer hat er den Situationsplan studiert. Die Laufbahn liegt im Grenzabstandsgebiet, in welchem nie etwas gebaut werden kann. Die Länge der Laufbahn inklusive Weitsprunganlage beträgt ungefähr 180 Meter. Es kann auf dem Areal nur einen Standort geben und zwar denjenigen am heutigen Standort. Von der Gemeinde wurde ihm mitgeteilt, dass die Laufbahn aufgrund allfälliger Bauarbeiten an der Turnhalle in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, weshalb zugewartet werden sollte. Eine Offerte liegt vor, mit "Unvorhergesehenem" reichen 240'000 Franken für eine Sanierung aus. Die Investitionsplanung sieht eine Gesamtsanierung der Turn- und Sportanlagen in den Jahren 2018-2021 vor. Er sieht den Terminplan als nicht realistisch. Er rechnet eher, dass es 2023 wird, bis die Sanierung abgeschlossen ist. Eine Sanierung darf aber nicht weiter hinausgeschoben werden. Die Laufbahn muss jetzt saniert werden. Urs Diethelm stellt deshalb folgenden Antrag:

"Für die Sanierung der Laufbahn und Weitsprunganlage des Oberstufenzentrums Feld ist im Investitionsbudget für das Jahr 2017 ein Betrag von 240'000 Franken aufzunehmen."

Schulratspräsident Christoph Ackermann gibt Urs Diethelm in der Sache recht. Die Anlage ist tatsächlich in einem schlechten Zustand und es gibt keine alternativen Anlagen. Bereits vor einem Jahr teilte Christoph Ackermann an der Bürgerversammlung aufgrund einer Anfrage von Karin Reinli mit, dass eine Gesamtsanierung anstehe. Im Jahr 2017 sind deshalb für die Projektierung der Sanierung/Neubau Turnhallen und Umgebung OSZ Feld 100'000 Franken im Investitionsbudget eingestellt. Einen anderen Standort als den heutigen sieht der Schulratspräsident auch nicht. Er glaubt aber, dass für die Bauarbeiten der Teil der Laufbahn für Kranen oder Zufahrten benötigt wird. Die Laufbahn müssten dann abgedeckt und geschützt werden.

Gemeindepräsident Elmar Metzger verdeutlicht, dass im Investitionsbudget 2017 100'000 Franken und gemäss Investitionsplan in den Jahren 2018-2021 3,3 Mio. Franken für die Sanierung, inklusive Laufbahn und Weitsprunganlage, eingestellt sind.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag von Urs Diethelm ab:

Für die Sanierung der Laufbahn und Weitsprunganlage des Oberstufenzentrums Feld ist im Investitionsbudget für das Jahr 2017 ein Betrag von 240'000 Franken aufzunehmen.

Der Antrag von Urs Diethelm wird angenommen.

3. Budget- und Steuerantrag 2017

Elmar Metzger informiert, dass der Steuerplan für das Jahr 2017 einen Steuerbedarf von 26'719'700 Franken ausweist. Zur Erreichung des notwendigen Steuerertrags genügt ein Steuersatz von 145 Prozent. Der Gemeinderat schlägt nach reiflicher Überlegung und mit Überzeugung vor, den Steuersatz für das Jahr 2017 von bisher 149 auf neu 145 Prozent zu reduzieren. Der Budget- und Steuerantrag von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission sind wortgleich und lauten:

1. *"Es seien die Budgets für das Jahr 2017 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil zu genehmigen."*
2. *"Für das Jahr 2017 seien folgende Steuersätze anzuwenden:*
 - a) *Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 145 %*
 - b) *Grundsteuern 0.8 ‰*"

Diskussion

Daniel Baumgartner informiert, dass die SP Flawil – wie bereits vor 4 Jahren – den Antrag des Gemeinderates auf Steuerfusssenkung nicht unterstützt. Im Zusammenhang mit der Steuerfusssenkung stellt sich die SP verschiedene Fragen. Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, damit eine Gemeinde als 'attraktiv' gelten kann? Beispielsweise eine gute Anbindung an den öV, Angebote in der Freizeit, ein vielfältiges Kulturangebot, Naherholungsgebiete und eine Kinderbetreuung. In diesem Jahr hat der Gemeinderat Projekte im Bereich Kultur abgelehnt oder in der Bildung Kürzungen veranlasst. Die Kindertagesstätte erachtet die SP als Gemeindeaufgabe. Mit Befremden stellt die SP fest, dass der Betrag von 100'000 Franken nun durch die E.Grüninger-Stiftung und nicht mehr durch den Gemeindehaushalt geleistet wird. Projekte im Kulturbereich werden nicht bewilligt, Stiftungen übernehmen Gemeindeaufgaben und Bauprojekte werden zur Ablehnung empfohlen. So lässt sich nach Ansicht der SP ohne weiteres Steuern sparen. Durch die vorgeschlagene Steuerfusssenkung gibt es Ertragsausfälle von rund 600'000 Franken. Die Folgen sind weitere Sparmassnahmen, insbesondere auch dann, wenn durch die Unternehmenssteuerreform III weitere 500'000 Franken fehlen werden. Daniel Baumgartner stellt aufgrund täglicher Presseberichte fest, dass die Gemeinden einen eigentlichen Steuerwettbewerb führen. Die Steuerfusssenkung sei ein Trugschluss und keine Standortförderung. Daniel

Baumgartner empfiehlt im Namen der SP, den Steuerfuss nicht auf 145 Prozent zu senken, sondern diesen auf 149 Prozent zu belassen.

Franz Bärlocher verweist auf einen Artikel im St.Galler Tagblatt von vergangener Woche hin, worin stand, dass rund ein Drittel der St.Galler Gemeinden eine Steuerfuss-senkung planen, teilweise auf 80 Prozent. Die Steuerkraft pro Einwohner hat in den vergangenen Jahren in Flawil um 3,8 Prozent zugenommen. In umliegenden Gemeinden lag der Zuwachs zwischen 22 und 26 Prozent. Das zeigt, dass gut Verdienende Flawil eher meiden und Mittel- bis Schlechtverdienende nach Flawil ziehen. Für sein Verständnis ist es keine soziale Gerechtigkeit, dass Flawiler rund ein Drittel mehr Gemeindesteuern zahlen als in umliegenden Gemeinden. Er bittet deshalb die Bürgerversammlung, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Der Versammlungsleiter nimmt Stellung zu den Voten von Daniel Baumgartner und Franz Bärlocher. Flawil ist weit weg von einem Wettbewerb mit Gemeinden, welche sich um Steuerfüsse um 80 Prozent bewegen. Heute hat Flawil einen Steuerfuss von 149 Prozent, den zweithöchsten im Wahlkreis Wil. Die Gemeinde Uzwil hat gestern eine Steuerfuss-senkung von 145 auf 140 Prozent beschlossen, Gossau hat einen Steuerfuss von 126 Prozent, Wil von 129 Prozent. Er gibt den Vorrednern recht, dass der Steuerfuss nicht das einzige Argument bezüglich Attraktivität einer Gemeinde ist. Flawil ist beinahe schuldenfrei, auch der Finanzplan 2018-2021 weist grosse Überschüsse aus, dabei sogar ab dem Jahr 2018 mit einem Steuerfuss von 140 Prozent. Die Unternehmenssteuerreform ist bereits berücksichtigt. Die Ausgaben der Bildung sind gemäss Tabelle auf Seite 5 des Budgetberichts nicht gekürzt worden. Auch wird deutlich mehr für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Liegenschaften ausgegeben. Elmar Metzger glaubt, dass auch Personen mit wenig Einkommen von der Steuerfuss-senkung profitieren können und diesen als willkommenen Zustupf ansehen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über die Anträge ab. Der Gemeinderat beantragt einen Steuerfuss von 145 Prozent. Es liegt ein Antrag vor, den Steuerfuss nicht zu senken und unverändert auf 149 Prozent zu belassen. Es wird zunächst der Antrag von Daniel Baumgartner dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt, sodass ein bereinigter Hauptantrag vorliegt. Der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterstellt, an welcher nach Rückfrage im Saal niemand eine getrennte Abstimmung über Steuerfuss und Grundsteuern wünscht.

Gegenüberstellung: Antrag Baumgartner (149 Prozent) / Antrag Gemeinderat (145 Prozent)

Der Antrag des Gemeinderates (145 Prozent) obsiegt gegenüber dem Antrag von Daniel Baumgartner (149 Prozent).

Schlussabstimmung

- 1. Es seien die Budgets für das Jahr 2017 der Erfolgsrechnung und der bereinigten Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil zu genehmigen.**

Der Antrag 1 wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

- 2. Für das Jahr 2017 seien folgende Steuersätze anzuwenden:**
 - a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 145 %**
 - b) Grundsteuern 0.8 ‰**

Der Antrag 2 wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 2

Sanierung Bahnhofplatz/Bushof

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag des Gemeinderates zur Sanierung des Bahnhofplatzes/Bushofs sich ab Seite 18 im Budgetbericht befinden.

Als zuständiger Bereichsvorsteher stellt Gemeinderat Richard Hollenstein das Gutachten zur Sanierung des Bahnhofplatzes/Bushofs vor. Er informiert über die Ausgangslage und erklärt, um was es beim Sanierungsprojekt konkret geht. Auf Basis des von der Bürgerschaft genehmigten Sanierungskonzepts haben in den vergangenen 1,5 Jahren verschiedene Beteiligte das vorliegende Bauprojekt ausgearbeitet. Das Bauprojekt sieht vor, in der ersten Phase den Bushof, einen Teil des Bahnhofplatzes und die WC-Anlage zu realisieren. Der Bushof soll dabei überdacht und mit vier Haltekanten in einer Länge von 32 Metern erstellt werden. Der neugestaltete Bahnhofplatz soll zu einer Begegnungszone werden. Die WC-Anlage wird nördlich vom Migrolino platziert und behindertengerecht und vandalensicher ausgestattet. Die Baukosten betragen brutto 1,903 Mio. Franken, wobei voraussichtlich für die Gemeinde Nettokosten von 1,15 Mio. Franken verbleiben. Weil heute Bahnhofplatz und auch die Lage, Grösse und Ausführung des Bushofs nicht mehr den Anforderungen genügen sowie die Bedeutung des Flawiler Bahnhofs aufgrund der von den SBB zugesicherten Schnellzugshalte und S-Bahnhalte steigt, soll nach Ansicht des Gemeinderates ein weiteres Zeichen zur Standortattraktivität gesetzt und folgendem Antrag zugestimmt werden:

"Für die Sanierung des Bahnhofplatzes/Bushofs sei ein Baukredit von brutto 1'903'000 Franken gemäss Gutachten und Antrag des Gemeinderates zu genehmigen."

Diskussion

Daniel Müller hat andere Ansichten als der Gemeinderat, wie ein attraktiver Bahnhofplatz aussehen könnte. Bereits im Jahr 2011 hat die Bürgerschaft einen Baukredit für den Bahnhofplatz abgelehnt. An der Bürgerversammlung vom April 2015 bei der Beratung des Sanierungskonzepts hat er seine verkehrstechnischen Bedenken geäussert. Seine Befürchtungen widerspiegeln sich in der nun vorliegenden Bauvorlage. Unter anderem kritisiert Daniel Müller die Verkehrsführung. So wird im südlichen Bereich die Fahrbahnbreite neben einem wartenden Bus mit 3.60 Meter angegeben. Wenn nun zwei Busse hintereinander warten, entsteht auf der nebenliegenden Fahrbahn eine rund 30 Meter lange Gasse, welche viel zu schmal ist, um Autos kreuzen zu lassen. Wenn ein Fahrzeuglenker einen Engpass durchfährt, beschleunigt er normalerweise, womit die vorgeschlagene Tempolimit von 20 km/h in einer Begegnungszone nicht eingehalten wird und somit Fussgänger gefährdet werden. Zudem fehlen Daniel Müller im Bauprojekt besondere Sicherheitsmassnahmen für Schulkinder. Der parkartige Aufenthaltsbereich wird durch 10 Kurzzeitparkplätze vor dem Migrolino ersetzt. Er sieht nicht ein, warum die Gemeinde der SBB und dem Migrolino Kundenparkplätze bauen soll. Daniel Müller beängstigt die geplante

Vermischung von Autos und Fussgänger in der Begegnungszone, er erachtet die heutige klare Trennung als sinnvoller. Für ihn wird durch das Bauprojekt weder die Attraktivität gesteigert noch die Sicherheit verbessert. Mit einem Landerwerb oder Landabtausch im östlichen Bereich kann der Bushof massiv ausgebaut werden. Im Vergleich zu den Regionsgemeinden mit teils sterilen Busbahnhöfen hat Flawil heute den freundlichsten und einladendsten Bahnhofplatz. Aus vorgenannten Gründen bittet Daniel Müller die Bürgerschaft, den gemeinderätlichen Antrag abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt. Versammlungsleiter Elmar Metzger erklärt, dass für den Gemeinderat die Sanierung des Bahnhofplatzes/Bushofs ein sehr wichtiges Projekt ist. Der Gemeinderat zweifelt an der heutigen Attraktivität des Bahnhofs für über eine Million Reisende jährlich. Die SBB haben zudem nach harten Verhandlungen die Fernverkehrshalte ab 2018 zugesichert. Es ist mit noch mehr Reisenden zu rechnen, weshalb es folgerichtig ist, dass nun auch die Gemeinde ein Zeichen setzt. Das heutige Bauprojekt entspricht dem von der Bürgerschaft genehmigten Sanierungskonzept. Für ihn wäre es unverständlich, wenn man ein genehmigtes Konzept in der Umsetzung umstossen würde, weshalb er bittet, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Für die Sanierung des Bahnhofplatzes/Bushofs sei ein Baukredit von brutto 1'903'000 Franken gemäss Gutachten und Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 3 Passerelle Nordwest

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag des Gemeinderates zur Passerelle Nordwest sich ab Seite 22 im Budgetbericht befinden.

Als zuständiger Bereichsvorsteher stellt Gemeinderat Richard Hollenstein das Gutachten zur Passerelle Nordwest vor. Er informiert einleitend, dass die Bürgerschaft im April 2015 einen Projektierungskredit über 45'000 Franken zur Ausarbeitung eines Baukredits für eine Passerelle Nordwest genehmigt hat. Grundlage des nun vorliegenden Vorprojekts war die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015. Mit einer gleisüberspannenden Passerelle auf der Höhe des Zielwegs wäre das westliche Siedlungsgebiet besser an den Bahnverkehr angeschlossen. Man ging von Gesamtkosten von 875'000 Franken aus. Das vorliegende Vorprojekt weist Kosten von brutto 1,541 Mio. Franken aus, wovon nach Bundes- und Kantonsbeiträge voraussichtlich Nettokosten von 824'600 Franken für die Gemeinde verbleiben. Gegenüber der Machbarkeitsstudie ist der augenfälligste Unterschied, dass nicht mehr ein direkter Zugang zur Westausfahrt respektive der P+R-Anlage mittels Treppe existiert, sondern ein behindertengerechter Zugang von der Westausfahrt über einen neuen Weg vorhanden ist. Über diesen Weg erfolgt auch die Anbindung an den Zielweg. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Vorprojekt auseinandergesetzt und nach verschiedenen Einsparmöglichkeiten gesucht, teilweise aber aus ästhetischen Gründen wieder verworfen. All die gesuchten Einsparmöglichkeiten haben die Negativpunkte des Vorprojekts nicht eliminiert. Die Beeinträchtigung des Schulgeländes ist zu gross, der direkte Zugang zur P+R-Anlage fehlt. Für den Gemeinderat ist das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht mehr gegeben, da auch nicht auszuschliessen ist, dass im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren die Kosten noch steigen werden. Der Gemeinderat stellt aus diesem Grund einen Negativantrag, welcher wie folgt lautet:

"Der Baukredit über brutto 1'541'000 Franken für den Bau der Passerelle Nordwest mit Lift sei abzulehnen."

Würde heute der Antrag des Gemeinderates abgelehnt werden, hätte dies zur Folge, dass der Baukredit über 1,541 Mio. Franken genehmigt ist. Auf Basis des Vorprojekts würde ein definitives Bauprojekt erarbeitet und umgesetzt werden. Trotz des Negativantrags erachtet der Gemeinderat eine Westanbindung an den Bahnhof als wichtig. Aus diesem Grund soll das Thema dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die SBB beispielsweise die P+R-Anlage erneuert oder erweitert.

Diskussion

Peter Hartmann weist darauf hin, dass eine Passerelle Nordwest eine sehr grosse Bedeutung für den Standort Flawil hat. Es handelt sich heute um ein Vorprojekt, welches noch im Detail gut auszuarbeiten ist. Eigentlich müsste man das Vorprojekt zur Überarbeitung zurückweisen. Doch heute Abend ist seiner Meinung nach die Bürgerschaft bereit zu entscheiden, ob eine Passerelle gebaut oder nicht gebaut werden soll, weshalb ein Antrag

auf Rückweisung wenig Sinn macht. Peter Hartmann möchte nicht auf Details des Projekts eingehen, sondern zwei grundlegende Themen näher bringen. Die Gemeinde Flawil hat in das Agglomerationsprogramm verschiedene Teile des Bahnhofs angemeldet, doch lediglich die Passerelle blieb im Agglomerationsprogramm bestehen und würde mit 40 Prozent der Kosten unterstützt werden. Die Fachleute haben erkannt, dass die Passerelle einen Mehrwert für den öffentlichen Verkehr bringen wird. Sollte die Bürgerschaft heute den gemeinderätlichen Antrag unterstützen, wären die in Aussicht gestellten 40 Prozent Bundesbeiträge definitiv weg. Die Passerelle wäre für lange Zeit kein Thema mehr. Peter Hartmann teilt die Meinung des Gemeinderates, dass die Attraktivität des öV ein Kernfaktor für Flawil ist. Wenn Flawil keine S-Bahnhalte und Fernverkehrshalte hätte, könnte man die Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort abschreiben. Flawil bleibt aber in Zukunft unter Druck bezüglich Fernverkehrshalte, wenn man einen Blick auf die täglichen Nutzerzahlen der Bahnhöfe wirft: Wil 17'700, Gossau 8'800, Uzwil 4'600, Flawil 3'200. Aus diesem Grund muss alles daran gesetzt werden, um die Frequenzen zu erhöhen. Ziel der Gemeinde Flawil muss deshalb sein, dass man jede Möglichkeit nutzt, um den öffentlichen Verkehr leichter zugänglich zu machen. Der öV muss optimal ausgestaltet, der Zugang zu den Perronanlagen möglichst gut erschlossen und die Sicherheit für Nutzende hoch sein. Aus diesem Grund bittet er die Bürgerschaft, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Wolfgang Egli sieht es nicht so pessimistisch wie sein Vorredner. Der Gemeinderat hat die Kosten-/Nutzenrechnung gemacht, welche für Wolfgang Egli nachvollziehbar ist. Was ist denn effektiv der Nutzen der Passerelle? Man ist etwas schneller vom Westen auf dem Perron. Er weist darauf hin, dass am Morgen, Mittag und Abend lange Züge halten, doch während dem restlichen Tag sind die Züge sehr kurz. Diese kurzen Züge halten an der Hauptunterführung, womit der Nutzen einer Passerelle im Westen sehr klein ist. Die Bewohner im Osten, Norden und Süden haben von einer Passerelle nichts. Es war immer die Rede davon, dass WPH, Spital oder Büchi AG von einer Passerelle profitieren. Die erwähnten Unternehmen profitieren eher von der Nähe des Bahnhofs als dadurch, dass die Mitarbeitenden allenfalls eine Minute schneller im Betrieb sind. Problematischer findet Wolfgang Egli den bestehenden Lift in der Hauptunterführung, welcher nach seinem Empfinden meistens kaputt ist. Hier müsste eher eine Rampe gebaut werden, um in die Unterführung zu gelangen. Im Osten ist es gerade umgekehrt: Es gibt eine Rampe von der Riedernstrasse zur Unterführung, dafür keine auf das Perron. Wolfgang Egli empfiehlt, auf eine Passerelle zu verzichten und den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen.

Johannes Rutz ist ein vehementer Befürworter der Passerelle. Die Struktur des Flawiler Bahnhofs stimmt nicht mehr für die vielen Bahnnutzenden. Es ist wichtig, den vielen Pendlern einen attraktiven Bahnhof anzubieten. Der öV hat in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Durch die Zunahme der öV-Kunden werden an vielen Orten die Bahnhöfe ausgebaut respektive die Perron und deren Zugänge verbessert. Es werden Unterführungen verbreitert oder Lifte und Rolltreppen installiert. Sei dies in St.Gallen, im Rheintal, am Bodensee oder im Toggenburg. Als gutes Beispiel erwähnt Johannes Rutz den Bahnhof Wattwil, welcher eine hervorragende Westanbindung hat. Flawil hingegen hat Stillstand. Mit den langen Zügen und langen Perrons verschiebt sich die ganze Struktur des Bahnhofs in Richtung Westen. Früher war die Unterführung das Zentrum des Bahnhofs. Der Grossteil der Flawiler Bevölkerung wohnt mittlerweile in Flawil West. Für

diese muss der Zugang zum Bahnhofperron verbessert werden. Entgegen seinem Vorredner hört er von vielen Spitalbesuchenden, dass für sie der Umweg vom Perron via Unterführung mühsam ist. Eine Passerelle könnte den direkteren Zugang zum Spital verbessern. Auch die Lernenden profitieren von einer Passerelle und dem näheren Weg in den Mattenhof. Johannes Rutz findet das Projekt gut. Auch der Gemeinderat findet eine Westanbindung notwendig. Warum sollte deshalb noch zehn Jahre zugewartet werden? Er empfiehlt deshalb, eine Passerelle zu ermöglichen und den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Felix Brunner ist eigentlich Befürworter von einer Passerelle, doch er findet das vorliegende Vorprojekt sehr schlecht. Nach seiner Meinung dürfte das Schulgelände nicht tangiert werden, sondern die Passerelle müsste nordwärts erstellt werden. Unter der Wiese des Schulhauses Grund könnte durch den Bau einer Tiefgarage eine P+R-Anlage realisiert werden. Beides wäre zukunftssträchtig. Eine Passerelle macht Sinn, aber nicht wie im vorliegenden Vorprojekt vorgesehen.

Leo Germann ist jeweils auf dem 7.13 Uhr Zug Pendler nach St.Gallen. Er hat noch nie erlebt, dass es in Flawil eine Staubildung gab, wenn er durch die Unterführung auf das Perron gelangen wollte. St.Gallen wurde von einem seiner Vorredner als gutes Beispiel erwähnt. Im Gegensatz zu Flawil gibt es aber auf dem Bahnhof St.Gallen tagtäglich grosse Rückstaus. Von den Perrons bilden sich Menschenkolonnen, bis alle in die Unterführung gelangen. Er erachtet es auch als wichtig, dass sich junge Menschen bewegen. Der heutige Weg vom Bahnhof in den Mattenhof von rund einem halben Kilometer ist für die Berufsschüler nicht schädlich. Eine Verkürzung zum Schulgelände durch die Passerelle ist deshalb nicht nötig. Er bittet die Bürgerschaft, die Passerelle abzulehnen und den gemeinderätlichen Antrag zu unterstützen.

Tobias Bruggmann setzt sich als Vertreter der jungen Generation, welche auch noch in 10 oder 20 Jahren in Flawil leben möchte, für eine Passerelle ein. Er erachtet es für Flawil als sehr wichtig, dass die Gemeinde für Familien attraktiv bleibt. Das gelingt nur, wenn Flawil über ein gutes Bahnangebot verfügt. Aus diesem Grund bittet er die Versammlungsteilnehmer, für die junge Generation eine Passerelle zu ermöglichen und den gemeinderätlichen Antrag abzulehnen.

Daniel Weniger wohnt in der Nähe des Bahnhofs und sieht jeden Tag an den Ort, wo die Passerelle projektiert ist. Alle, auch er, wollen einen attraktiven Bahnhof. Er war jahrelang Pendler. Doch die Passerelle sei nicht zu bewilligen. Daniel Weniger erwähnt einige nach seiner Ansicht nach negativen Punkte des Vorprojekts: Die Passerelle ist aufgrund der schmalen Verhältnisse auf dem Perron gefährlich, da links und rechts der geplanten Treppe auf die Passerelle noch je 1,5 Meter frei bleiben. 1,5 Meter entspricht den schmalen Verhältnissen auf der Nordseite des Perrons, wo heute die gelben Kreuze auf dem Boden markiert sind. Weiter sind die Passerelle und der Zugang nicht überdacht. Im Winter schneit es, Glätte herrscht. Weil die Räumungsequipen sonntags erst um 11 Uhr erscheinen, besteht aufgrund der Eisglätte und des Schnees eine Gefahr für die Nutzenden der Passerelle. Ein weiterer Negativpunkt ist der mögliche Zugang der Schulkinder auf die Passerelle. Aus diesem Grund verlangt die SBB einem mindestens 2 Meter hohen Draht-

zaun, welcher den Zugang der Schulkinder verunmöglicht. Statt dem heute freien Schulgelände wäre dieses zukünftig eingezäunt. Auch sieht die Passerelle keinen direkten Zugang zur P+R-Anlage vor. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist nicht gegeben. Das Geld würde besser in die Hauptunterführung investiert werden, um den Lift zu entfernen und eine Rampe zu bauen. Aus diesen Gründen soll auf eine Passerelle verzichtet und der gemeinderätliche Antrag unterstützt werden.

Hans Lutz stellt fest, dass der nach seiner Ansicht beste Vorschlag noch gar nie erwähnt wurde. Er erachtet eine Schrägrampe von der Krankenhausbrücke auf das Perron sinnvoll. Es braucht keinen Lift. Zudem verkürzen sich die Wege ins Spital oder zum Mattenhof. Die voraussichtlich 90 Meter lange Schrägrampe würde maximal die Hälfte der Kosten veranschlagen, welche das vorliegende Vorprojekt der Passerelle Nordwest vorsehen würde. Ihn erstaunt, dass noch kein Planer auf die Idee der Schrägrampe kam. Diese Variante sei unbedingt zu prüfen, weil sie vielen Menschen dienen würde.

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass die von Hans Lutz vorgeschlagene Idee bereits geprüft und mit der SBB besprochen wurde. Sie ist aber aus heutiger Sicht nicht realisierbar. Von der Krankenhausbrücke zum Perron sind es 95 Meter. Wenn man die Schrägrampe aber an den vorgesehenen Standort der Passerelle weiterziehen würde, wären dies 185 Meter. Dies wäre der äusserste Punkt, welche die SBB gemäss Personenflussberechnung noch zulassen würde. Ein Abgang weiter nach Westen wäre aufgrund der Personenflussberechnung nicht möglich.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt. Versammlungsleiter Elmar Metzger weist die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nochmals darauf hin, dass wenn sie den Antrag des Gemeinderates ablehnen, dies zur Folge hat, dass der Baukredit über 1,541 Mio. Franken genehmigt ist. Auf der Basis des Vorprojekts würde dann ein definitives Bauprojekt erarbeitet und umgesetzt. Wer also eine Passerelle gemäss Vorprojekt möchte, hat 'Nein' zu stimmen. Wer keine Passerelle möchte und somit den gemeinderätlichen Antrag unterstützen möchte, hat 'Ja' zu stimmen.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Der Baukredit über brutto 1'541'000 Franken für den Bau der Passerelle Nordwest mit Lift sei abzulehnen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mehrheitlich angenommen.

Traktandum 4

Wasserbauprojekt Buebentaler- und Aeschbach

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag des Gemeinderates zum Wasserbauprojekt Buebentaler- und Aeschbach sich ab Seite 25 im Budgetbericht befinden.

Als zuständiger Bereichsvorsteher stellt Gemeinderat Richard Hollenstein das Gutachten zum Wasserbauprojekt Buebentaler- und Aeschbach vor. Einleitend stellt er fest, dass Starkniederschläge, in denen Gewitterzellen stehen bleiben, zunehmend sind. So traf es in vergangener Zeit die Gemeinden Wil, Herisau, Altstätten, Mels oder Riedt Erlen. Flawil durchqueren viele Bäche. Deshalb hat die Gemeinde zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt die Hochwassergefährdung mittels einer Naturgefahrenanalyse grossflächig untersuchen lassen. Daraus resultiert das vorliegende Wasserbauprojekt, welches im Herbst 2010 öffentlich auflag und Einsprachen mit sich zog. Nachdem die letzten Einsprachen im Herbst 2015 bereinigt wurden, genehmigte das kantonale Baudepartement das Wasserbauprojekt. Das Wasserbauprojekt beinhaltet im Wesentlichen eine neue Linienführung mit geöffnetem Bach im Bereich Botsberg, den Bachausbau im Bereich Bogenstrasse und Rudlen, eine neue Brücke Rudlenstrasse und eine neue Fussgängerbrücke Bubentalerweg sowie den Durchlass Toggenburgerstrasse. Heute ersucht der Gemeinderat um den notwendigen Baukredit. Von den Gesamtkosten von 4,556 Mio. Franken sind definitive Zusicherungen über rund 2 Mio. Franken vorhanden, weshalb der Bürgerschaft ein Kredit über 2'407'774 Franken beantragt wird. Zudem wurden ein Bundesbeitrag von 1,4 Mio. Franken und Beiträge der Schweizer Mobiliar von 158'000 Franken in Aussicht gestellt. Somit verbleiben für die Gemeinde voraussichtliche Nettokosten von 847'620 Franken. Mit der Zustimmung zum Baukredit kann das rechtskräftige Wasserbauprojekt umgesetzt werden. Die Gemeinde kommt der Verpflichtung nach, bestehende Gefahren- und Schadenpotenziale zu vermindern. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Bürgerversammlung Folgendes:

"Für das Wasserbauprojekt Buebentaler- und Aeschbach sei ein Baukredit von 2'407'774 Franken gemäss Gutachten und Antrag des Gemeinderates zu genehmigen."

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Für das Wasserbauprojekt Buebentaler- und Aeschbach sei ein Baukredit von 2'407'774 Franken gemäss Gutachten und Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 5 Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder verworfen werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist nicht möglich.

Paul Frischknecht redet zum Parkierungsreglement. Bereits vor einem Jahr gab es Stimmen, welche das Handeln der Gemeinde bezüglich Bäume und Hindernissen auf Strassen kritisierten. Heute beschäftigt einem der Wald der Verkehrsschilder. Die Umsetzung des Parkierungsreglements hat viel Neues gebracht: 45 Schilder, 13 neue Parkuhren und unzählige neue Parkplatzmarkierungen. Kürzlich lag dem Flade-Blatt ein Faltplan über das Parkieren in Flawil bei, welcher weder er noch andere verstanden. Dort war auch zu lesen, dass auf allen weiss markierten Parkplätzen zwischen 03.00 bis 06.00 Uhr ein Parkverbot gilt, ausser mit Bewilligungen. Dies veranlasste ihn, bei der Bauverwaltung nachzufragen, wie er um 05.30 Uhr am Bankomat Geld beziehen und sein Auto parkieren kann. Die Auskunft ergab, dass er entweder auf der blauen Zone parkieren oder eine Tageskarte für 8 Franken lösen muss. Im Weiteren verweist Paul Frischknecht auf die publizierten Verkehrsanordnungen, welche seiner Ansicht nach den aufgestellten Verkehrsschildern widersprechen. Wenn man durchs Dorf fährt, sieht man diverse Parkverbotschilder. Es wird der Anschein erweckt, dass Autofahrer nicht willkommen sind. In der Vernehmlassung stand, dass man sich an Gossau orientiert habe. Dort stehen aber Parktafeln, nicht Parkverbotsschilder. Am 22. März 2005 hat die Bürgerschaft der Sanierung der Bahnhofstrasse zugestimmt. Mit dieser Sanierung entstanden 34 Parkfelder. Für einen Rückbau gibt es bis heute keinen Grund, im Gegenteil, die Bevölkerung ist gewachsen. Trotzdem wurden auf der Bahnhofstrasse Parkplätze entfernt. Bei einer Zustimmung zum Strassenbauprojekt Wiler- und St.Gallerstrasse würden weitere Parkplätze wegfallen. Schliesslich verweist Paul Frischknecht auf den vom Gemeinderat erlassenen Gebührentarif. Weil der Gebührentarif anstatt auf Basis von Art. 16 Parkierungsreglement auf Basis von Art. 17 Parkierungsreglement erlassen wurde, erachtet er diesen als nicht rechtswirksam. So ist nach seiner Ansicht das Parkieren in Flawil weiterhin gratis möglich. Paul Frischknecht findet, dass der Gemeinderat nochmals über die Bücher muss. Er stellt deshalb folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens an der nächsten ordentlichen Bürgerversammlung die folgenden Punkte zu klären, die Anträge vorzubereiten, in geeigneter Form ins Parkierungsreglement einzufügen und sinngemäss zur Abstimmung zu bringen:

1. *Der Gemeinderat klärt ab, wie die verschiedenen Textvarianten auf den Verkehrsschildern, dem Faltplan und der Verkehrsanordnung zustande gekommen sind und erstattet über das weitere Vorgehen Bericht.*

2. *Parkieren ist in Flawil erlaubt, auch nachts.*
3. *Parkfelder, welche entfernt wurden, sind wieder anzubringen.*
4. *Zusätzliche Parkplätze sind an geeigneten Orten einzurichten, um den Suchverkehr einzudämmen. (Es werden Vorschläge in allen drei Parkvarianten, blaue Zone, erweiterte blaue Zone und weisse Parkfelder, erwartet.)*
5. *Der Artikel 16 des Parkierungsreglements wird angepasst:*
 - a) *Die Bürgerschaft bestimmt die Parkzeiten für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Der Gemeinderat macht Vorschläge zu den Parkzeiten und lässt darüber abstimmen.*
 - b) *Der Gemeinderat erlässt den Tarif für das Parkieren auf öffentlichem Grund.*
6. *Der Gemeinderat klärt ab, ob die Stele bei der Einfahrt zur Bahnhofstrasse der Signalisationsverordnung entspricht und erstattet über das weitere Vorgehen Bericht. Gemäss dieser dürfen mit einem Zonensignal höchstens drei Verkehrsanordnungen angezeigt werden (Signalisationsverordnung 741.21 / Art. 2a 20 / Zonensignalisation).*
7. *Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass bei den Parkuhren alle relevanten Bestimmungen ersichtlich sind. Er prüft, ob die weissen Parkfelder ohne Parkuhr, bei denen das Signal "Parkieren gegen Gebühr" (4.20) steht, ohne Angabe der Parkgebühren, nur mittels Parkingcard bewirtschaftet werden dürfen, und erstattet über das weitere Vorgehen Bericht (Signalisationsverordnung 741.21 / Art. 48/6).*
8. *Der Gemeinderat prüft, ob die Parkbussen, welche erteilt wurden, rechtmässig sind, und erstattet über das weitere Vorgehen Bericht."*

Paul Frischknecht bittet die Bürgerversammlung, seinem Antrag zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion zum Antrag von Paul Frischknecht wird nicht gewünscht. Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass das Parkierungsreglement erst am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten ist, nachdem das fakultative Referendum nicht ergriffen wurde. Die Umsetzung der Markierungen und Beschriftungen ist erst vor wenigen Wochen abgeschlossen worden. Es erfolgten erhebliche Investitionen in Markierungen, Tafeln und Automaten. Flawil würde sich im ganzen Kanton lächerlich machen, wenn die Gemeinde zum Zeitpunkt, in welchem noch kaum Erfahrungen gemacht werden konnten, alles wieder rückgängig machen würde. Nach einer gewissen Zeit wird der Gemeinderat Bilanz ziehen, und falls Verbesserungen nötig sind, Massnahmen ergreifen. Es ist bei allen Projekten der Gemeinde üblich, dass Bilanz gezogen wird und punktuelle Verbesserungen umgesetzt werden. Um dies zu erreichen sind nicht acht Anträge nötig. Paul Frischknecht sprach ein Verlust der Parkplätze auf der Bahnhofstrasse an. Heute gibt es im Flawiler

Zentrum mehr Parkplätze als vorher, weil verschiedene Mitarbeiterparkplätze nun öffentlich zugänglich sind. Das Parkverbot zwischen 03.00 und 06.00 Uhr ist begründet, weil auf dem Lindensaalparkplatz, dem Botsberg-Parkplatz und dem Schützenwiese-Parkplatz jede Nacht Dutzende Fahrzeuge standen. Diese sind nun weg, respektive es kann dafür eine kostenpflichtige Bewilligung gelöst werden. Wenn man in der Umsetzung nun sieht, dass ein Parkverbot bis 06.00 Uhr zu lange ist, weil jemand um 05.30 Uhr zum Bankomaten muss, ist der Gemeinderat durchaus bereit, Anpassungen zu machen. Rückmeldungen sind deshalb in den nächsten Monaten erwünscht, damit der Gemeinderat Ende 2017 ein Fazit ziehen kann. Aus diesem Grund bittet er die Bürgerversammlung, die Anträge von Paul Frischknecht abzulehnen und dem Gemeinderat die Zeit für die Analyse der Parkierungssituation zu geben.

Abstimmung

Nachdem die Bürgerversammlung ein nochmaliges Verlesen des Antrags von Paul Frischknecht nicht wünscht, lässt der Versammlungsleiter über den Antrag von Paul Frischknecht abstimmen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens an der nächsten ordentlichen Bürgerversammlung die folgenden Punkte zu klären, die Anträge vorzubereiten, in geeigneter Form ins Parkierungsreglement einzufügen und sinngemäss zur Abstimmung zu bringen:

1. Der Gemeinderat klärt ab, wie die verschiedenen Textvarianten auf den Verkehrsschildern, dem Faltplan und der Verkehrsanordnung zustande gekommen sind und erstattet über das weitere Vorgehen Bericht.
2. Parkieren ist in Flawil erlaubt, auch nachts.
3. Parkfelder, welche entfernt wurden, sind wieder anzubringen.
4. Zusätzliche Parkplätze sind an geeigneten Orten einzurichten, um den Suchverkehr einzudämmen. (Es werden Vorschläge in allen drei Parkvarianten, blaue Zone, erweiterte blaue Zone und weisse Parkfelder, erwartet.)
5. Der Artikel 16 des Parkierungsreglements wird angepasst:
 - a) Die Bürgerschaft bestimmt die Parkzeiten für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Der Gemeinderat macht Vorschläge zu den Parkzeiten und lässt darüber abstimmen.
 - b) Der Gemeinderat erlässt den Tarif für das Parkieren auf öffentlichem Grund.
6. Der Gemeinderat klärt ab, ob die Stele bei der Einfahrt zur Bahnhofstrasse der Signalisationsverordnung entspricht und erstattet über das weitere Vorgehen Bericht. Gemäss dieser dürfen mit einem Zonensignal höchst-

tens drei Verkehrsanordnungen angezeigt werden (Signalisationsverordnung 741.21 / Art. 2a 20 / Zonensignalisation).

7. Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass bei den Parkuhren alle relevanten Bestimmungen ersichtlich sind. Er prüft, ob die weissen Parkfelder ohne Parkuhr, bei denen das Signal "Parkieren gegen Gebühr" (4.20) steht, ohne Angabe der Parkgebühren, nur mittels Parkingcard bewirtschaftet werden dürfen, und erstattet über das weitere Vorgehen Bericht (Signalisationsverordnung 741.21 / Art. 48/6).
8. Der Gemeinderat prüft, ob die Parkbussen, welche erteilt wurden, rechtmässig sind, und erstattet über das weitere Vorgehen Bericht.

Der Antrag von Paul Frischknecht wird abgelehnt.

Urs Diethelm bedankt sich für die Unterstützung seines Antrags bezüglich Investitionskredit für die Laufbahn. Wie er unter Traktandum 1 erwähnt hat, wurde die Laufbahnsanierung bereits mehrfach verschoben. Damit dies nicht mehr geschieht, möchte er, dass die Gemeinde die Sanierung prioritär behandelt. Wenn man bis Februar die Sanierung plant und die Arbeitsvergaben macht, sind die Ausführungsarbeiten im März und April möglich. Dann wäre die Laufbahn pünktlich zur Freiluftsaison parat. Er stellt deshalb folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, an der nächsten Bürgerversammlung vom 25. April 2017 über den erfolgreichen Abschluss der Sanierung von Laufbahn und Weitsprunganlage des Oberstufenzentrums Feld zu berichten."

Gemeindepräsident Elmar Metzger stellt aufgrund der Reaktion der Versammlungsteilnehmenden fest, dass die Bürgerschaft dem Gemeinderat vertraut, dass dieser das Projekt schnellstmöglich umsetzt. Die Kosten sind nun im Investitionsbudget 2017 enthalten und die Gemeinde ist in der Lage, die Sanierung schnellstmöglich zu veranlassen.

Diskussion

Die Diskussion zum Antrag von Urs Diethelm wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag von Urs Diethelm ab:

Der Gemeinderat wird beauftragt, an der nächsten Bürgerversammlung vom 25. April 2017 über den erfolgreichen Abschluss der Sanierung von Laufbahn und Weitsprunganlage des Oberstufenzentrums Feld zu berichten.

Der Antrag von Urs Diethelm wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Karin Reinli interessiert, was die Gemeinde Flawil den Jungbürgerinnen und Jungbürgern bietet. Sie fragt sich, ob keine Jungbürgerfeier mehr stattfindet. Die jungen Erwachsenen beklagen sich immer wieder, dass in Flawil für sie nichts geboten wird. Damit die jungen Menschen im Ort bleiben, ist es wichtig, dass sie in der Gesellschaft willkommen geheissen werden und nicht nur Pflichten zu erledigen haben. Aus diesem Grund stellt sie folgenden Antrag:

"Für die Jungbürgerinnen und Jungbürger sei ein ansprechender Anlass zu organisieren und sich Gedanken darüber zu machen, was für junge Bürgerinnen und Bürger noch geboten werden kann."

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass eine Jungbürgerfeier in Flawil selbstverständlich stattfindet. Wie in umliegenden Gemeinden hat auch Flawil mit einer sinkenden Teilnehmerzahl zu kämpfen. Die Situation wurde analysiert und es wurde festgestellt, dass es ein Problem ist, dass immer nur jahrgangsmässig eingeladen wurde. Dies hat die Gemeinde veranlasst, im ersten Halbjahr 2017 erstmals schuljahrgangsmässig einzuladen. Dadurch werden die Jungbürger schuljahrgangsmässig über das Kalenderjahr eingeladen. Aus diesem Grund gab es 2016 keine Jungbürgerfeier, weil in der Umstellungsphase 1,5 Jahrgänge zusammen genommen werden. Dem Wunsch von Karin Reinli kann somit entsprochen werden.

Karin Reinli zieht nach der Antwort von Elmar Metzger ihren Antrag zurück.

Die allgemeine Umfrage ist weiter offen. Die Diskussion wird nicht mehr benützt, womit die allgemeine Umfrage geschlossen ist.

Zum Schluss macht Gemeindepräsident Elmar Metzger die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben können. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Beschwerde gegen die Bürgerversammlung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Einsprachen erhoben werden.

Verabschiedung abtretende Behördenmitglieder

Die Amtsdauer 2013-2016 endet am 31. Dezember 2016. Mehrere Behördenmitglieder verzichteten auf eine Wiederwahl.

Gemeindepräsident Elmar Metzger würdigt und verdankt die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Richard Hollenstein und Erich Baumann. Richard Hollenstein war seit dem 18. Oktober 2005 und Erich Baumann seit dem 1. Juli 2007 Mitglied des Gemeinderates.

Schulratspräsident Christoph Ackermann würdigt und verdankt die ausscheidenden Schulratsmitglieder Barbara Brunner, Doris Burtscher und Ivo Brühwiler. Barbara Brunner war seit dem 1. August 2003 Mitglied des Schulrates, Doris Burtscher seit dem 1. Januar 2009 und Ivo Brühwiler seit dem 1. April 2007.

Gemeindepräsident Elmar Metzger würdigt und verdankt auch die austretenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. GPK-Präsident Gaudenz Ammann und die Mitglieder Daniel Pataky, Markus Lichtensteiger und Marcel Kuhn scheiden Ende Jahr aus ihrem Amt aus.

Ein Dank gebührt nicht nur den vom Volk gewählten Behördenmitglieder, sondern auch allen ausscheidenden Mitgliedern von Kommissionen und den verschiedenen Beauftragten und Funktionsträgerinnen und -trägern. Ihnen allen gebührt ein Dank für das Engagement zugunsten der Gemeinde Flawil.

Zum Schluss dankt der Versammlungsleiter für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung, für das Interesse an der Gemeinde, für die lebhaften Diskussionen und für das Vertrauen, welches dem Gemeinderat geschenkt wurde. Ein Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinde- und Schulrat sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das grosse persönliche Engagement. Der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden dankt er für die zuverlässige und pflichtbewusste Aufgabenerfüllung. Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Schluss: 22.45 Uhr.

Im Anschluss erfolgt die Verleihung des 7. Flawiler Preises.

Flawil, 29. November 2016

Für das Protokoll:

Marc Gattiker
Ratsschreiber

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 13. bis 27. Dezember 2016